

## **Beschluss der Geschäftsleitung des Kantonsrates**

KR-Nr. 119/2022

Sitzung vom 16. Juni 2022

### **Motion (Effizienzgewinn durch Verkleinerung des Kantonsrates)**

Die Kantonsräte Martin Hübscher, Wiesendangen, Pierre Dalcher, Schlieren, und Domenik Ledergerber, Herrliberg, haben am 11. April 2022 folgende Motion eingereicht:

Die Geschäftsleitung wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, mit welcher der Kantonsrat auf 150 Personen oder, wenn zweckmässig, auf noch weniger Personen verkleinert wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass weiterhin die Vielseitigkeit der zürcherischen Bevölkerung und Parteienlandschaft sowie alle Regionen des Kantons angemessen im Kantonsrat vertreten sind.

#### *Begründung:*

Aktuell besteht der Kantonsrat gemäss Art. 50 der Verfassung des Kantons Zürich aus 180 Mitgliedern. Der Kantonsrat ist damit das grösste kantonale Parlament in der Schweiz. Durch die zunehmende Digitalisierung ist es einfacher möglich, einen grösseren Kreis der Stimmberechtigten zu vertreten.

Die Zahl von 180 Mitgliedern ist seit Anfang des 20. Jahrhunderts festgeschrieben. Doch seit dieser Zeit hat sich die Funktion des Parlaments wesentlich verändert. Der Kantonsrat muss neben der üblichen Gesetzgebung mehr politische Detailregelungen treffen wie z. B. Richtlinien, Lärmindexe usw. Daneben bekommt mit der Public Corporate Governance die Oberaufsicht einen höheren Stellenwert. Das Parlament steht an der Schwelle zwischen Makro- und Mikromanagement. Ein kleinerer Rat wird dieser Aufgabe eher gerecht. Er arbeitet agiler und zielgerichteter, weil er sich näher am Puls der Politik bewegen kann. Gerade die Pandemie zeigt, wie wichtig ein schnell handelndes Parlament für die Demokratie ist.

Mit der Verkleinerung des Kantonsrates soll dieser weiterhin als Milizparlament organisiert werden können. Die Pluralität der Stimmberechtigten und Parteivertretung wie auch die Vertretung sämtlicher Regionen muss bundesgerichtskonform sichergestellt werden. Die Mindestgrösse der Fraktionen und Grösse der Kommissionen sollen entsprechend angepasst werden.

Erfahrungsgemäss kann die Arbeit in kleineren Kommissionen gut verteilt werden. Die Kommissionen arbeiten zielgerichteter. Durch einen klareren Proporz bei der Sitzverteilung kann die Vorberatungsfunktion der Kommissionen besser gewährleistet werden, und im Gegensatz zu heute werden wir weniger sogenannte «Kommissionssitzungen» im Rat halten.

Durch die Verkleinerung des Rates vergrössert sich auch die Möglichkeit jedes einzelnen Ratsmitgliedes, eine wesentliche fachliche Rolle im Rat auszuüben. Zwar wird die Arbeit durch die Verkleinerung im Rat nicht kleiner, aber sie kann übersichtlicher und wirkungsvoller wahrgenommen werden. Das Frustrationspotential im Amt ist kleiner und die Wechsel im Rat während der Legislatur (heute zwischen 35 und 40%) dürften abnehmen. Damit wird der Kantonsrat personell fassbarer und politisch an Gewicht gegenüber dem Regierungsrat gewinnen.

Heute vertritt ein Mitglied des Kantonsrates zirka 5'000, ein Mitglied des Nationalrates zirka 27'000 Stimmberechtigte. Im Vergleich zu allen Kantonen hat der Kantonsrat Zürich die höchste Vertretungszahl. In anderen Bundesstaaten z. B. Österreich ist die Vertretungszahl in den Bundesländer jedoch höher (zwischen 6500 und 20'000). Würde man die Vertretungszahl in Zürich auf zirka 10'000 Stimmberechtigte pro Ratsmitglied verdoppeln, dann hätte der Kanton eine Vertretungszahl wie das vergleichbare Bundesland Wien (zirka 11'500). Der Kantonsrat zählt dann aber 100 Mitglieder. Die Vertretung der Stimmbürger durch weniger Kantonsrätinnen und Kantonsräte ist also durchaus machbar.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beschliesst:

I. Zur Motion Martin Hübscher, Wiesendangen, Pierre Dalcher, Schlieren, und Domenik Ledergerber, Herrliberg, wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der Beurteilung des Anliegens der Motion muss zwingend auch die demografische Entwicklung berücksichtigt werden. Im Gegensatz zu anderen Kantonen, die ihre Parlamente verkleinert haben, verzeichnet der Kanton Zürich seit Jahren ein markantes Bevölkerungswachstum. An dieser Entwicklung wird sich auch in absehbarer Zeit nichts ändern, was klar gegen eine Verkleinerung des Kantonsparlaments spricht.

Eine Änderung der Mitgliederzahl würde zudem viele weitere Fragen in anderen Bereichen aufwerfen, in denen zurzeit keinerlei Handlungsbedarf besteht, wie beispielsweise Wahlkreisreform oder Änderungen von Wahlhürden und Fraktionsgrössen. Diese Themen konnten

aber in den letzten zwanzig Jahren ausgiebig beraten und bereinigt werden. Nicht zuletzt deshalb kann die heutige Mandatzuteilung und Zusammensetzung des Kantonsrates als ausgewogen und gerecht bezeichnet werden.

Eine Verkleinerung des Rates hätte unter anderem zur Folge, dass der mindestens gleichbleibende – erfahrungsgemäss eher steigende – Arbeitsaufwand auf weniger Köpfe verteilt werden müsste. Insbesondere kleine Fraktionen würden dadurch noch stärker belastet. Auch das Argument, ein kleinerer Kantonsrat würde weniger kosten, greift nicht. Die Arbeitslast wird auch in Zukunft nicht kleiner und das Parlament auch nach Aufwand entschädigt. So trägt die heutige Grösse des Kantonsrates nicht zuletzt auch dazu bei, dass der Charakter eines Milizparlaments beibehalten werden kann.

Aus all diesen Gründen erkennt die Geschäftsleitung keinen Handlungsbedarf für eine Verkleinerung des kantonalen Parlaments und lehnt die Entgegennahme der Motion mit 10 zu 5 Stimmen ab.

Auch eine Entgegennahme als Postulat lehnt die Geschäftsleitung mit 8 zu 7 Stimmen ab. Solange der klare politische Wille für eine Verkleinerung des Parlaments fehlt, gibt es keinen Grund, aufwendige Studien und Berichte zu verfassen.

Eine Minderheit (Martin Hübscher, Pierre Dalcher, Jürg Sulser und Urs Waser) beantragt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

## II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates.

Im Namen der Geschäftsleitung  
des Kantonsrates

Die Präsidentin: Esther Guyer	Der Generalsekretär: Moritz von Wyss
----------------------------------	---